Verhandlungsprotokoll

Thema	**Verhandlung Vergabeverfahren "Nachverhandlungs-App"**
Ort/Datum/Uhrzeit	**Videokonferenz, 26.03.2021, 10:00 - 12:00 Uhr**
Teilnehmer (Bieter)	[redacted] CEO, neXenio GmbH; Geschäftsführung culture4life GmbH [redacted]
Teilnehmer (Auftraggeber)	[redacted] CIO, Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg [redacted] Projektleiter Kasse, Freie und Hansestadt Hamburg [redacted] Finanzbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg [redacted] Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Schleswig-Holsteinischer Landkreistag [redacted] Projektleiter, IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR [redacted] [redacted] Referentin Referat 45 Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen [redacted] Referentin Gesundheit und Verbraucherschutz, Freie Hansestadt Bremen [redacted] Referent Innerer Dienst und IT, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Sachsen-Anhalt [redacted] Leitung Stab für Beschaffung und Verteilung, Ministerium für Soziales und Integration, Baden-Württemberg [redacted]
Teilnehmer (Vergabestelle Dataport AöR)	[redacted] Bereichsleiter Einkauf [redacted] Bereichsleiter Kommunale Lösungen und Bürgerservices [redacted] Abteilungsleiter Vergaben und Lizenzvertragsmanagement [redacted] Abteilungsleiterin Lösungen Wirtschafts- und Bauwesen [redacted] Leiter Strategisches Vergabemanagement [redacted] Strategisches Vergabemanagement
Anlagen	./.

	Themen	Verhandlungsergebnis	Anmerkungen
1	**Bezug: Anschreiben Angebot** Die Berechnung des Angebotes basiert auf einer gemeinsamen Einrichtung der Gesundheitsämter je Landeslos. Was bedeutet das konkret?	Der Abruf basiert nach Land, da die Einrichtung mit der Bundesdruckerei damit einheitlich passiert. Der Aufwand ist auf diese Art und Weise geringer.	
2	**Bezug: Leistungsbeschreibung** Formulierung ITVSH ("Bundesland" passt nicht)	In der Leistungsbeschreibung wird durchgängig der Begriff "Bundesland" oder "Land" verwendet. Für Schleswig-Holstein wird klargestellt, dass damit der ITVSH gemeint ist.	
3	**Bezug: Anschreiben Angebot und Kostenaufstellung** "Schlüsselmanagement" Wofür werden die Schlüsselanhänger benötigt? Verstehen wir das Angebot richtig, dass das Schlüsselmanagement vom Angebot umfasst ist, nicht aber die Kosten für die Schlüsselanhänger selbst? Was für Kosten entstehen für die Auftraggeber ggf. zusätzlich für die Beschaffung der Schlüsselanhänger?	Der Bieter stellt dar, wofür die Schlüsselanhänger benötigt werden. Aktuelle Idee: Einzelne Länder können über Post oder Einzelhandel wie DM, etc. versorgt werden. Die Kosten für die Schlüsselanhänger sind im Angebot nicht enthalten. Es kann aber ein Bezug vereinbart werden.	
4	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Zahlreiche Gesundheitsämter im Bundesgebiet sind vom Bieter bereits angeschlossen worden oder befinden sich im entsprechenden Prozess. Wir wird hinsichtlich der Kosten im Kooperationsvertrag damit umgegangen?	Ergänzende Formulierung für den Kooperationsvertrag: *3.3 Soweit bereits vertragliche Beziehungen zwischen der culture4life und kommunalen Gebietskörperschaften des Bundeslandes über den Vertragsgegenstand dieses Kooperationsvertrages bestehen, werden diese in diesen Kooperationsvertrag einbezogen. Die Vertragsdauer bemisst sich – unabhängig von den bisherigen Absprachen – nach Ziffer 7. Bisher ohne Kostenbeteiligung durchgeführte Kooperationen werden zukünftig gegen Kostenbeteiligung erbracht und sind von Ziffer 3.1 erfasst. Bereits geleistete Kostenbeteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaften werden auf die Kostenbeteiligung nach 3.1 angerechnet.*	
5	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Die Auftraggeber teilen den ausdrücklichen Willen, die Gesundheitsämter nach Vertragsschluss so zügig wie möglich anzubinden. In welchem Zeitraum ab Beauftragung können alle Gesundheitsämter angebunden werden?	Alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Gesundheitsämter können binnen längstens 4 Wochen nach Vertragsschluss angebunden werden, wenn die Voraussetzungen seitens der Gesundheitsämter vorliegen. Da die Gesundheitsämter die Anbindung im Regelfall selbst bewerkstelligen können, sollte im Regelfall eine schnellere Anbindung möglich sein. Bis zu sechs Gesundheitsämter je Bundesland können bereits in der 13. KW 2021 angebunden werden.	
6	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Sind Software und Hardware seitens des Bieters so angelegt, dass eine Skalierung für ganz Deutschland möglich ist?	Ja.	
7	**Bezug: Angebot Kooperationsvertrag, 3.2** Die Zahlung erfolgt in jährlichen Raten. Die erste Jahresrate für ein Bundesland wird fällig, sobald ein Gesundheitsamt mit der Nutzung beginnt. Besteht die Möglichkeit, die Berechnung auf einzelne Gesundheitsämter anzupassen?	Mit Einführung des sechsten Gesundheitsamtes tritt die Fälligkeit ein. Für Bundesländer, bei denen weniger als sechs Gesundheitsämter angebunden werden sollen, tritt die Fälligkeit bei Anbindung der beauftragten Gesundheitsämter ein.	

8	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Die Auftraggeber möchten gerne eine Klausel in den Vertrag aufnehmen, die dafür sorgt, dass für den Fall der nachträglichen Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages keine weiteren Zahlungsverpflichtungen für die Auftraggeber bestehen.	Sollte gerichtlich/durch eine Vergabekammer die Unwirksamkeit des Vertrages festgestellt werden, so verzichten die Parteien auf gegenseitige Ansprüche. Vergütungen für erbrachte Leistungen werden nicht zurückerstattet. Dies gilt auch für Verpflichtungen, die der Bieter für die Durchführung des Vertrages eingegangen ist. Bereits erfolgte Vergütungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.	
9	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Finden EVB-IT Überlassungs- und DL-Vertrag als Vertragsunterlagen Anwendung?	Das ist möglich. Ein kurzfristiger Zuschlag kann dann aber nicht erfolgen, da der Bieter in diesem Fall kurzfristig kein Angebot abgeben kann.	
10	**Bezug: Leistungsbeschreibung, FHH** Ist es möglich, dass die Anbindung der sieben Gesundheitsämter über eine Schnittstelle und die Verteilung auf die zuständigen Gesundheitsämter (bezirksbezogen) über die bestehende Logik der Adressvalidierung erfolgt?	Eine entsprechende Lösung ist herstellbar.	
11	**Bezug Leistungsbeschreibung** In den in der Leistungsbeschreibung genannten Gesundheitsämtern der Auftraggeber sind verschiedene Fachverfahren im Einsatz, z.B. Sormas. Es wird erwartet, dass eine Anbindung aller Fachverfahren durch den Auftragnehmer ermöglicht wird bzw. der Auftragnehmer alle Daten in einem geeigneten Format (mindestens .csv) zur Verfügung stellt.	Der Bieter kann verschiedene Möglichkeiten bereitstellen und die Anforderung erfüllen, wenn die entsprechenden Zulieferungen der Auftraggeber vorhanden sind.	
12	**Bezug: Anlage C Kostenbeteiligung** Gesundheitsämter-Zertifizierungsstelle/lt.Anlage C zu Punkt "Zertifikate der Bundesdruckerei". Im Papier zur Stellungnahme heißt es zur Nutzung der D-Trust Zertifizierungsstelle: "Voraussetzung hierfür sind entsprechende Verträge auf Länderebene." **Frage:** Sind die notwendigen Zertifikate der Gesundheitsämter im Vertrag enthalten oder/und fallen hier zusätzliche Kosten an?	Die Zertifikate sind enthalten. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.	
13	**Bezug: Anlage C Kostenbeteiligung** Betrieb luca-System/lt. Anlage C "Serverstandorte des Betriebes des luca Systems bei Bundesdruckerei und Telekom": **Frage**: Der Betrieb der Server des luca-Systems erfolgt nicht ausschließlich durch den Bund. Kann ein sicherer Betrieb nachgewiesen werden (Stichwort u.a. BSI Grundschutz)?	Genutzt werden Server der Bundesdruckerei und der Telekom. Gleichwertige Zertifizierungen sind vorhanden.	
14	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Gibt es einen Sicherheitsbeauftragten und ein Security-Team für Luca?	Ja.	
15	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Gibt es Sicherheitsdienstleistungen wie etwa die Betreuung durch ein Security Operations Center (SOC)?	Ja, vergleichbare Leistungen sind vorhanden.	
16	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Wie sieht der Prozess im / für die Gesundheitsämter im Positiv-Fall aus?	Das Gesundheitsamt meldet sich bei dem Infizierten. Dieser kann dann die Historie freigeben und die Betriebe können direkt medienbruchfrei angefragt werden.	
17	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Was ist die Rolle der Bundesdruckerei	Die Bundesdruckerei übernimmt verschiedene Leistungen, Zertifikate, Anbindung, Teile des Service und die Anbindung des Netzwerks des Bundes.	
18	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Bekommen wir CSV-Dateien für die Gästeliste (Daten-Schema / Wo kommen die Daten an)?	Es gibt eine eigene Fachanwendung dazu mit dem entsprechenden Schlüsselmanagement, analog zu DEA.	
19	**Bezug: Leistungsbeschreibung, NI und andere** Erklärt der Auftragnehmer seine Bereitschaft (ggf. gegen gesonderte Vergütung), sein IT-System um eine Funktion zur Erkennung von QR-Codes für elektronische Impf- und Testnachweise auszubauen? Ziel soll es sein, dass die App zur Kontaktnachverfolgung auch für Einlasskontrollen verwendet werden kann. Eine Ausbaustufe sollte sein, dass im Falle einer Kontaktnachverfolgung auch die Information übermittelt wird, ob die Person geimpft oder negativ getestet war.	Ein eigenes Tab Gesundheit ist in Planung, hierbei können negative Testergebnisse hinterlegt werden. Zukünftig wird es aber auch Impfnachweise geben, um TINA (Testen, Impfen, Nachverfolgung) zu vereinen.	
20	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Wie leistungsfähig ist Luca personell für Anschluss (Anzahl Menschen für Rollout) und ggf. später Erweiterung (Kapazität Entwickler)?	Die neXenio GmbH als Unterauftragnehmer hat ca. [redacted] Mitarbeiter, kommt aus dem Hasso-Plattner-Institut, arbeitet eng mit Bundesdruckerei und Fraunhofer AISEC zusammen. Das gleiche Konsortium ist an der Umsetzung von luca beteiligt. Dies gilt auch für die Skalierung des Rollouts.	Information.
21	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Welche Firma/Firmen wird/werden Vertragspartner?	Die Culture4life GmbH wird Vertragspartner. Die neXenio GmbH, die Bundesdruckerei und Telekom Deutschland sind Unterauftragnehmer.	
22	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Einzelanfragen einzelner Bundesländer haben teilweise günstigere Preise ergeben als hier angeboten. Können die Preise im endgültigen Angebot entsprechend angepasst werden?	Nein.	
23	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Inwieweit ist eine Verfügbarkeit der Bundesdruckerei bei den Anbindungen der Gesundheitsämter abgesichert?	Es werden die gleichen Infrastrukturen und Verfügbarkeiten eingesetzt wie bei der DEA. Die Verfügbarkeit ist grundsätzlich sichergestellt. Es besteht aber die Möglichkeit, dass für den schnellen Einsatz zunächst ein Modellzertifikat eingesetzt werden muss, das zeitnah durch ein endgültiges Zertifikat ersetzt wird.	
24	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Können wir das Thema "Testzertifikat" noch schärfen? Steht der digitale Testnachweis auch in der KW 13 zur Verfügung?	Die Umsetzung kann nicht exakt terminiert werden.	
25	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Können auch andere marktübliche Browser (z.B. Mozilla Firefox etc.) den Dienst unterstützen?	Ja.	

26	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Im Koopvertrag steht, dass ÖA-Maßnahmen wie Pressemitteilungen gemeinschaftlich erarbeitet werden. Das müssen wir so umschreiben, dass den Ländern daraus keine Verpflichtungen erwachsen	Ziffer 1.6.4. des Kooperationsvertrages wird gestrichen.	
27	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** In den Lizenzbedingungen steht unter Punkt 1, dass die Länder sicherstellen, dass die GÄ die Lizenzbedingungen einhalten. Wir sollten schreiben, dass die Länder angemessene Maßnahmen hierzu einleiten. Vertraglich sicherstellen können wir das nicht, da die GÄ kommunal sind.	Die Bedingung wird dahingehend angepasst, dass die Länder zusagen, dass sie darauf hinwirken, dass die Gesundheitsämter die entsprechenden Bedingungen einhalten.	
28	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Werden die Quellcodes offengelegt.	Ja, ist in Arbeit. Start am 31.03.2021.	
29	**Bezug: Ziffer 1.3 des Kooperationsvertrages** Kann Ziffer 1.3 des Kooperationsvertrages gestrichen werden?	Ja.	
30	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Kann in das Angebot eine Liste aller aktuellen Subunternehmer aufgenommen werden?	Ja.	
31	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Kann der Bieter einen Entwurf der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung stellen?	Ja, die AVV vom Betreiber.	
32	**Bezug: Ziffer 5 des Kooperationsvertrages** Können die Erkenntnisse beidseitig genutzt werden?	Ja, die Erkenntnisse können beidseitig genutzt werden.	
33	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Können die Länder pönalefrei andere Apps einsetzen?	Ja.	
34	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Kann die Reaktionszeit auf Seiten des Bieters auf das Wochenende erweitert werden?	Ja, allerdings beschränkt auf die direkte Sphäre des Bieters. Für Unterauftragnehmer kann dies nicht garantiert werden.	
35	**Bezug: Frage der Auftraggeber zum Angebot** Einführung einer Kündigungsklausel	Jedes teilnehmende Bundesland und der ITVSH haben das Recht, den Vertrag frist- und grundlos bis zum 29.03.2021 zu kündigen. Die Bundesländer und der ITVSH können bereits mit Zuschlag auf dieses Kündigungsrecht verzichten, um einen umgehenden Start der Umsetzung zu ermöglichen.	
Altenholz, den 26.03.2021		Berlin, den 26.03.2021	
Das Protokoll wird nicht unterzeichnet. Es wird Teil der Angebotsaufforderung und dementsprechend Teil des Angebots. Die in diesem Protokoll festgehaltenen Änderungen ändern/ergänzen die übrigen Angebotsunterlagen.			
Dataport AöR Altenholzer Straße 10-14 24161 Altenholz		Culture4life GmbH Charlottenstraße 59 10117 Berlin	